



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt

Az: 062.3

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 121 / 2018

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 17. Dezember 2018

Betrifft:

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Bildung der Wahlbezirke
- Bestimmung der Wahlräume

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

Datum
05.12.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Seitens des Innenministeriums Baden-Württemberg wurde als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) **Sonntag, 26. Mai 2019** bestimmt. An diesem Tag finden in ganz Baden-Württemberg die Wahlen der Kreisräte, der Gemeinderäte sowie der Ortschaftsräte statt. Außerdem werden an diesem Tag bundesweit die Wahlen der Abgeordneten zum Europäischen Parlament durchgeführt.

Die Leitung der Kommunalwahlen obliegt dem Gemeindewahlausschuss, der vom Gemeinderat gewählt wird. Für die Europawahl werden Wahlvorstände gebildet, deren Mitglieder durch den Bürgermeister berufen werden. Dieser beruft dann auch die Wahlvorstände in den Ortsteilen für die Kommunalwahlen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht entsprechend § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern sowie jeweils die Stellvertreter hierzu. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Damit die Termine und Fristen für die Durchführung der Kommunalwahlen, und hier stehen die Aufstellung der Wahlvorschläge (Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge ist der 28.03.2019) unmittelbar an, und der Europawahl ordnungsgemäß eingehalten werden können, muss der Gemeinderat einen Gemeindewahlausschuss wählen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Da Herr Bürgermeister Thomas Noé Wahlbewerber für den Kreistag Tübingen sein wird, kann er nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein.

Dies gilt auch im Übrigen für alle anderen Personen, die anlässlich der Kommunalwahlen als Bewerber auf einem Wahlvorschlag stehen.

Da bisher der Gemeindeverwaltung nicht bei allen amtierenden Gemeinderäten bekannt ist wer ggf. nicht mehr als Wahlbewerber bei den Kommunalwahlen antreten wird, schlägt die Verwaltung vor, den gesamten Gemeindewahlausschuss überwiegend mit Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zu besetzen.

Da es immer schwerer wird, ausreichend und geeignete Wahlhelfer zu finden, besteht gesetzlich die Möglichkeit, dass der Gemeindewahlausschuss als Ganzes am Wahltag auch einen Wahlvorstand bilden kann. Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeindewahlausschuss den Briefwahlvorstand bilden soll. Daher schlägt die Verwaltung zur Wahl des Gemeindewahlausschusses folgende Personen vor:

Vorsitzende:	Marie-Sophie Zegowitz
Stellv. Vorsitzender:	Corinna Walter
1. Beisitzer:	Manuela Widemann
Stellvertreter des 1. Beisitzers:	Stefanie Ester
2. Beisitzer (Schriftführer):	Julia Pfemeter
Stellvertreter des 2. Beisitzers:	Moritz Blaskow

Die weiteren notwendigen Personen im Gemeindegewahlausschuss bzw. auch in den Wahlvorständen werden durch den Bürgermeister berufen.

Die Gemeinde Starzach besteht bei der Kommunalwahl aus sechs Wahlbezirken, je entsprechend den 5 Ortsteilen und einem gemeinsamen Briefwahlbezirk. Jeder Wahlbezirk in den Ortsteilen bildet einen Stimmbezirk und hat damit auch ein Wahllokal.

Für die Kreistagswahl und die Europawahl bildet die Gesamtgemeinde nachrichtlich einen Wahlbezirk.

Die Wahllokale werden eingerichtet im

Ortsteil Bierlingen, Bürgerhaus, Hauptstraße 11

Ortsteil Felldorf, Bürgerhaus, Lange Straße 1/1

Ortsteil Börstingen, Dorfgemeinschaftshaus, Rottenburger Straße 27

Ortsteil Sulzau, Bürgerhaus, Neckarstraße 26

Ortsteil Wachendorf, St. Josefshaus Wachendorf, Albstraße 9

Für die Gemeinde Starzach gibt es einen Briefwahlbezirk.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat wählt, wie dargestellt, die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindegewahlausschuss.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass es weiterhin pro Ortsteil einen Wahlbezirk, wie bisher geben soll.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass es einen Briefwahlbezirk geben soll.